

## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 24.11.2022**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### 1. Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW

In der Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW am 09. November 2022 wurden die aktuell 168 Mitgliedskommunen über folgende Veränderungen in der Netzwerkarbeit informiert:

Seit fast zwanzig Jahren arbeiten zahlreiche Kommunen in insgesamt fünf unterschiedlichen Netzwerken (Forum Baulandmanagement, Netzwerk Stadtumbau, Städtenetz Soziale Stadt, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt) in NRW zusammen. Die Netzwerke in NRW sind eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden im Land NRW im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.

Die Netzwerke arbeiten seit ihrer Gründung nach dem Prinzip „aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis“ und verstehen sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform. Im Jahr 2008 hat sich mit dem Netzwerk Innenstadt NRW – vor dem Hintergrund der stetig steigenden Herausforderungen bei der Entwicklung der Innenstädte – die Bildung eines kommunal getragenen Zusammenschlusses zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Innenstadtbereich ergeben. Ziel des Netzwerkes ist es, den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander zu fördern, Innenstadtakteure zu qualifizieren sowie sie bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Projekte in den Städten und Gemeinden zu unterstützen. Das Netzwerk Innenstadt ist aktuell der mitgliedermäßig größte kommunale Zusammenschluss innerhalb der fünf Netzwerke in NRW.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die jeweiligen Vorsitzenden der genannten Netzwerke informiert, dass ab 2024 nur noch ein Netzwerk für Nordrhein-Westfalen gefördert werden soll, welches die bestehenden Netzwerke unter einem gemeinsamen Dach zusammenführt.

Anlass für die Entscheidung des Ministeriums war nicht allein die Intention zur Vereinfachung von Strukturen und Förderprozessen oder zur Erzeugung von Synergien. Vielmehr sind auch die immer komplexer werdenden Abstimmungen mit dem Bund und

die kritische Begleitung der Förderung durch den Bundesrechnungshof (BRH) von Bedeutung. Insofern verfolgt die Entscheidung des Landesministeriums auch das Ziel, die Förderung auf sichere Beine zu stellen und zu wesentlichen Vereinfachungen zu kommen.

Für die Mitglieder entstehen aus der neuen Struktur zahlreiche Vorteile. So entfallen beispielsweise Doppelt- oder Dreifachmitgliedschaften. Stattdessen kann jede Kommune mit einer Mitgliedschaft auf die gesamte Bandbreite der Themen zugreifen. Und neue Themenfelder, bei denen ein kollegialer Austausch von vielen Kommunen gewünscht wird, lassen sich auf einfachem Wege organisieren, ohne dass komplizierte Förderwege mit neuen Geschäftsstellen etc. gesucht werden müssten. Nicht zuletzt wird das Angebot an unterschiedlichen Themen und Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt.

Ziel ist es, dass das Netzwerk Stadtentwicklung NRW ab dem 01.01.2024 handlungsfähig ist. Hierfür ist die Stadt Münster der Bitte des Ministeriums nachgegangen, einen gebündelten Förderantrag zu stellen.

Die Mitgliederversammlung hat anschließend den Beschluss gefasst, dass das Büro Imorde Projekt- und Kulturberatung GmbH bis zum 31.12.2023 beauftragt wird, die Geschäftsstelle für das Netzwerk Innenstadt NRW zu betreiben.

## 2. Wurzelschadensanierung im Innen- und Außenbereich

Auf einigen Straßenabschnitten hat sich im Laufe der Zeit die Notwendigkeit ergeben, Wurzelschäden zu beseitigen. Jährlich werden im Haushaltsplan für Sanierungsarbeiten im Innenbereich Mittel in Höhe von 20.000 € und im Außenbereich Mittel in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Wurzelschadensanierung wird die Asphalt- oder Pflasterfläche, die aufgrund des Wurzeldruckes angehoben und dadurch unregelmäßig wurde, aufgenommen. Der Schotter wird ausgekoffert, sodass die Baumwurzeln beseitigt bzw. gekürzt werden können. Anschließend wird der Schotter wieder eingebracht und die Asphalt- oder Pflasterfläche wieder geschlossen.

Im Oktober wurde im Innerortsbereich die Wurzelschadensanierung in Teilabschnitten der Augustin-Wibbelt-Straße, Droste-Hülshoff-Straße, von-Stauffenberg-Straße und an der Josef-Annegarn-Schule durchgeführt.

In den kommenden Wochen werden im Außenbereich noch Abschnitte auf den Wirtschaftswegen Schirl, An der Aa und Haselheide saniert.